

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 218.

Dienstag den 6. August.

1861.

## Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadtcommune zugehörige, vormalig Schletter'sche Haus, Petersstraße Nr. 14, Nr. 728, Abthl. A. des Brandcatasters, soll an den Meistbietenden versteigert werden und ist dazu  
Donnerstag der 12. September dieses Jahres

von uns anberaumt worden.

Kauflustige werden veranlaßt, sich am gedachten Tage **Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Entschließung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Beschlussfassung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Verkaufsbedingungen können schon jetzt an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig den 24. Juli 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Gerutti.

## Bekanntmachung.

Der Umbau der sog. „Blaue Hand-Brücke“ auf der Frankfurter Straße soll auf dem Wege der Submission vergeben werden; die Herren Zimmermeister, welche sich dabei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnung und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und ihre Forderungen bis zum **9. August a. e.** daselbst versiegelt einzureichen.

Leipzig, den 2. August 1861.

Des Rathes Baudeputation.

## Bekanntmachung.

Der Umbau des Fußsteiges der Petersbrücke soll auf dem Wege der Submission vergeben werden. Die Herren Zimmermeister wollen die Bedingungen hierüber auf dem Rathsbauamte einsehen und ihre Forderungen bis zum **13. h. m.** daselbst versiegelt einreichen.

Leipzig, den 5. August 1861.

Des Rathes Baudeputation.

## Donnerstag den 8. August d. J. Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

**Tagesordnung:** Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die Communicate des Rathes

- Ueberlassung noch einer Stube an den Hausvater im Rathhause betr.,
  - Brückenbau und Wegeeröffnung in der Leibnizstraße betr.,
  - Arealaustausch mit den Besitzern der Mühle zu Connewiz und Förster Zacharias daselbst betr.,
  - Verwendungen in die Wohnung des Directors der Thomasschule betr.,
  - die Verbreiterung der Straße vom Flossplaz nach dem Thore zu betr.,
- Eventuell
- Verlängerung des Nachts über die Oekonomie des Johannishospitals betr.

## Frauenarbeit.

Ueber die wichtige Frage, den Frauen Beschäftigung, lohnende Berufe zu schaffen, die bei der nahenden Gewerbefreiheit, welche die Frauen einschließt, von doppelter Wichtigkeit wird, ist schon 1859 ein Schelstchen von A. Kühn erschienen (Verlag von Ferd. Schmeider in Berlin), das dem Irrthum entgegentritt, als ob die Frauen jetzt keinen Erwerb betrieben, sondern nur das Hauswesen besorgten oder nichts eintragende Arbeiten verrichteten. Es heißt dort u. A.: In der ganzen unteren Schicht der Bevölkerung ist es eine selbstverständliche Sache, daß die Mädchen die Hände rühren, mitschaffen, mitverdienen, in oder außer dem Hause, und daß sie in dieser Hinsicht nicht anders dastehen, als die Knaben. Das reicht bis zum kleinen Handwerker hinauf, es reicht ausnahmsweise bis zu dem Krämer und dem Gewerbetreibenden mittleren Schlages; da hört es plötzlich auf. Von da an aufwärts finden wir die Töchter wohl mit weiblichen Handarbeiten, mit der dilettantischen Betreibung von Musik, Französisch, Literatur, wohl auch mit ganz stillen Hoffnungen beschäftigt, übrigens aber — vollkommen müßig.

Diesem Uebel abzuwehren, welches Mittel sollte man anwenden? Ich denke, das Mittel, das die Armen gebrauchen, es heißt — Arbeit.

Der Einführung der Frauen in die Gewerbe stand bis jetzt eben so wie unter Männern in Beziehung auf die Handwerke das

Vorurtheil entgegen, daß Erwerb durch Handarbeit etwas Herabwürdigendes sei. Stücklicher Weise schwindet dieser Wahn und es wenden sich immer mehr Söhne der gebildeten Classen dem Handwerke zu. Nur bei den Frauen hält man es noch für lächerlich oder wenig anständig, wenn sich dieselben einem Gewerbe zuwenden. In England und Belgien hat die Verwendung von Mädchen in solchen Gewerben, wo bisher nur Männer beschäftigt waren (Buchdruckerei, Buchbinderei, Uhrmacherei), im größeren Maßstabe begonnen und sogar in Verwaltungsbüroen (Post-, Telegraphenwesen) werden deren angestellt.

Auch in Deutschland finden die Frauen immer mehr Eingang in solchen Geschäften, wie es z. B. weibliche Photographinnen, Goldarbeiterinnen u. giebt. Es handelt sich also nur darum die Zahl der Gewerbe zu vermehren, welche für Frauen geeignet sind. In Oesterreich ist die Zahl der weiblichen Handwerker in Folge der Gewerbefreiheit schon sehr groß und es gehen mit vollem Recht eine Menge Geschäfte an dieselben über, wie Kaffeehäuser, Bäckereien, Restaurationen, Passamenterei, Glaserei, Conditoreien u., von welchen das Zunftgesetz die Frauen ausschloß. Es ist auch nicht einzusehen, warum eine Frau nicht eben so gut Kaffee kochen oder Kuchen backen sollte, als ein Mann. Manche Beschäftigungen, wie z. B. die eines Kellners, der nichts zu thun hat, als Kaffee oder Bier einzuschlecken, oder Schüssel und Teller herumzureichen, scheinen uns sogar eines Mannes nichts weniger als würdig. Es ist ein volkswirtschaftliches Uebersich, daß ein großer starker Mann,